Gemeinde: Raach am Hochgebirge
Verw. Bezirk: Neunkirchen
Land: Niederösterreich

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

Am: **22.06.2026** Im **Gemeindeamt, Seminarraum 1. Stock**
Beginn: **19.30 Uhr** die Einladung erfolgte durch Kurrende
Ende: **20.35 Uhr** am: **15.06.2026**

ANWESEND WAREN:

X	Bürgermeister DI Thomas Stranz	X	GR Hannes Zodl
X	GGR Reinhard Kampichler	X	GR Franz Schedl
X	GGR Michael Diewald		GR Eva Kandlhofer
	GGR Herbert Piringer	X	GGR Ing. Johann Wernhart
X	GR Manuel Vollnhofer	X	GR Christian Zörnlaib
X	GR Ingrid Dobler		GR Ing. Manfred Rieder
X	GR Manuela Dominik		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Ulrike Grabner 2. _____
3. _____ 4. _____
5. _____ 6. _____

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GGR Piringer (persönlich am 15.6.2026) 2. GR Kandlhofer (E-Mail am17.06.2026)
3. GR Rieder (persönlich am 22.06.2026) 4. _____
5. _____ 6. _____

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. _____ 2. _____

Vorsitzender: Bürgermeister DI Thomas Stranz

DIE SITZUNG WAR:

X öffentlich [] nicht öffentlich X beschlussfähig

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beschluss über die Änderung der Satzungen des GAV Aspang-Feistritz (§ 10 Abs. 3)
5. Grundsatzbeschluss über den Beitritt zum Gemeindeabgabenverband Wiener Neustadt und Neunkirchen
6. Beschluss über die Kostenübernahme für die asphaltierte Einbindung einer Liegenschaft an das öffentliche Gut
7. Beschluss über den Vertrag betreffend Bebauungsverpflichtung und Wiederkaufsrecht hinsichtlich Grundstück Nr. 219/1
8. Genehmigung der Löschungs- und Verzichtserklärung betreffend das Wiederkaufsrecht der Gemeinde Raach am Hochgebirge, C-LNR 3a, ob der Liegenschaft EZ 172, KG 23136 Raach
9. Genehmigung der Ergänzung zum Vertrag vom 04.12.2020 betreffend Grundstück Nr. 216/15, EZ 201, KG 23136 Raach – Verlängerung der Bebauungsfrist
10. Beratung und Festlegung der weiteren Vorgangsweise betreffend Antrag auf Pachtung einer gemeindeeigenen Gartenfläche
11. Beschluss über die Umrüstung der bestehenden nicht LED-Leuchten auf LED im gesamten Gemeindegebiet sowie Abschluss der Zusatzvereinbarung zur Anpassung des Betreuungsentgelts für Lichtpunkte mit LED-Lampentechnik
12. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Stranz begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der öffentlichen Sitzungen vom 13.03.2026 wird einstimmig genehmigt und gefertigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Initiative „Raus aus Öl und Gas"
Der Bürgermeister berichtet über die Initiative „Raus aus Öl und Gas" der KEM Bucklige Welt–Wechselland. Ziel ist es, als zusammenhängende Region in Niederösterreich ein Bekenntnis zum schrittweisen Ausstieg aus fossilen Energieträgern wie Öl und Gas abzulegen und damit einen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur regionalen Wertschöpfung zu leisten.
Die Teilnahme an der Aktion bringt laut Mitteilung keine Verpflichtungen für die Gemeinde mit sich und erfordert keinen Gemeinderatsbeschluss. Für die Gemeinden und die Bevölkerung ergeben sich jedoch mehrere Vorteile, insbesondere kostenloses Informationsmaterial, eine jährlich geförderte Infoveranstaltung durch die eNu, geförderte Beratungen für Gemeindegebäude sowie Unterstützung durch KEM und eNu. Auch umstiegswillige Bürgerinnen und Bürger sollen durch Förderungen und Energieberatung unterstützt werden.
Die KEM Bucklige Welt–Wechselland übernimmt die zentrale Koordination der Aktion in Abstimmung mit den Gemeinden.

Glasfasermesse
Der Bürgermeister berichtet, dass für Personen, die bereits einen Anschluss im NÖ Glasfasernetz bestellt haben, eine Glasfasermesse stattfindet. Dabei können sich Bürgerinnen und Bürger über passende Internet-, TV- und Telefonieangebote der verschiedenen Diensteanbieter informieren. Das NÖ Glasfasernetz ist offen für mehrere Anbieter, wodurch unterschiedliche Pakete und Leistungen zur Auswahl stehen.
Die Glasfasermesse findet am Mittwoch, dem 8. Juli 2026, von 15:00 bis 19:00 Uhr im Lindensaal, Markt 116, 2880 Kirchberg am Wechsel, statt. Neben den Diensteanbietern steht auch das nöGIG-Team für Fragen zum Ausbau, zum persönlichen NÖ Glasfaseranschluss, zur Hauszuleitung und zu den nächsten Schritten zur Verfügung.

Segnung Urnenwald

Am Donnerstag, 11. Mai 2026 wurde der Urnenwald „Waldruhe" feierlich gesegnet. Vielen Dank an den Gemeindrat für die Mithilfe. Herzlichen Dank an Ulli Grabner für die hervorragende Organisation, von der ersten Idee bis zur vollständigen Umsetzung dieses großartigen Projekts.

Austritt aus dem Tourismusverband Semmering Rax Schneeberg

Mit Schreiben vom 15.03.2026 wurde dem Tourismusverband Semmering-Rax-Schneeberg der Austritt aus dem Verband mitgeteilt.
Der Gemeinde verbleiben daher zusätzliche 40% der Nächtigungstaxe, die für touristische Zwecke verwendet werden.

Stand - Barrierefreier Zugang Gemeinde

Die Ausschreibung und die Autragsvergaben sind erfolgt. Der Zeitplan für den Umbau ist wie folgt ab ca. Anfang September geplant:

KW 36	Abbrucharbeiten durch die Gemeinde Raach
KW 37/38	Baumeisterarbeiten durch Firma Pusiol und Weinzetl Fenster
KW 39/40	Schlosserei Reumüller
KW 40	Malerarbeiten durch Andreas Ofenböck

Es gibt bereits eine Förderzusage von Amt der NÖ Landesregierung (BD1) über € 10.000.

Hausanschlüsse Wasser und Kanal

Der Bürgermeister berichtet, dass in den nächsten Wochen für zwei neue Liegenschaften die Hausanschlüsse für Wasser und Kanal hergestellt werden. Dabei handelt es sich um das Grundstück Grst.Nr. 69/1 in Schlagl sowie um das Grundstück Grst.Nr. 194/11 in Raach.
Weiters wird auch die Liegenschaft Raach 37 an den Kanal angeschlossen. Auch hierfür ist seitens der Gemeinde noch der entsprechende Hausanschluss herzustellen.
Das Grundstück Grst.Nr. 188/1 wird derzeit vermessen, geplant ist eine Teilung auf zwei neuen Baulandparzellen. Da für dieses Grundstück derzeit noch keine Stromversorgung besteht, wird aktuell mit der EVN abgeklärt, ob im Zuge einer möglichen Stromerschließung auch eine Mitverlegung der Wasserleitung erfolgen kann.
Darüber hinaus ist im Bereich des Parkplatzes die Errichtung eines neuen Lichtpunktes vorgesehen. Hierfür liegt bereits eine Zusatzvereinbarung in der Höhe von € 6.156,19 exkl. USt. vor.
Die tatsächliche Herstellung der erforderlichen Anschlüsse bzw. Maßnahmen erfolgt jedoch erst nach Vorliegen eines entsprechenden Bauansuchens.

Wasserohrbrüche

Im Ortswassernetz wurden zwei Wasserrohrbrüche feststellt mit einem täglichen Verlust von ca. 50 m³.
In Raach unter dem Dorfbrunnen wurde eine Leckstelle geortet. Die Firma Pusiol wurde mit der Behebung des Schadens beauftragt.
Die zweite Stelle wurde am Friedhof festgestellt und bereits behoben.

Pumpstation Schmutzwasser – Schaltanlage

Die Schaltanlage und EMSR-Ausrüstung für die Abwasserpumpwerke Sonnleiten und Schlagl wurden geliefert und die Anlage sind bereits in Betrieb.

Flächenerhebung für Wasser- und Kanal

Die Überprüfung der für die Wasser- und Kanalabgaben maßgeblichen Bemessungsflächen ist fast abgeschlossen. Am Freitag werden die letzten Häuser begangen bzw. fehlen noch einzelne Liegenschaften.
Im Zuge der Erhebung werden die vorhandenen Planunterlagen überprüft und erforderlichenfalls durch aktuelle Erhebungsdaten ergänzt. Die Auswertung der erhobenen Daten wird nach den Begehungen durchgeführt.
Vielen Dank an Vizebürgermeister Reinhard Kampichler, den Geschäftsführenden Gemeinderäten Michael Diewald und Johann Wernhart sowie den Gemeinderäten Franz Schedl und Ingrid Dobler für ihre Unterstützung bei den Begehungen für die Flächenerhebung.

Dorfbrunnen

Nach rund zehn Jahren Stillstand konnte unser Dorfbrunnen wieder reaktiviert werden. Damit konnte ein Stück Ortsgeschichte wieder zum Leben erweckt werden.
Ein besonderer Dank gilt Gemeinderat Franz Schedl, der sich dieser Aufgabe mit viel Hingabe, Geduld und persönlichem Einsatz angenommen hat. Durch sein Engagement ist es gelungen, den Brunnen wieder in Betrieb zu nehmen.

Tennisplatz

Am Tennisplatz wurde im heurigen Jahr eine Großsanierung durchgeführt. Im Zuge dieser Arbeiten wurden auch die Anschlüsse für die Bewässerung teilweise erneuert. Ebenso wurden die Netze zum Abziehen der Tennisplätze erneuert bzw. ausgetauscht.
Ein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang Herrn Michael Schedl sowie Herrn Walter Kegler und unserem Gemeindearbeiter Herrn Georg Ehammer für die geleistete Arbeit und die Unterstützung bei der Umsetzung.

Ferialpraktikant

Für die Gemeinde wird im heurigen Jahr ein Ferialpraktikant für den Monat Juli aufgenommen. Das Beschäftigungsausmaß soll 40 Wochenstunden betragen. Ziel des Ferialpraktikums ist insbesondere die Unterstützung der Gemeindeverwaltung bei der Digitalisierung der bestehenden Bauakten. Dadurch soll die Aktenverwaltung künftig übersichtlicher, effizienter und zeitgemäßer gestaltet werden.

EVN Ladestation und Phtovoltaikanlage

Der Gemeinde liegt ein Angebot der EVN Energieservices GmbH für die Errichtung einer Ladeinfrastruktur vor. Angeboten wurde eine DC-Ladestation Alpitronic HYC50 mit 2 x CCS und 50 kW Ladeleistung. Die Angebotssumme beträgt € 23.800,72 inkl. USt. Das Angebot umfasst unter anderem die Ladebox, einen Standfuß, zwei Rammschutzpoller sowie Lieferung, Montage und Inbetriebnahme.
In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob eine Kombination mit einer Photovoltaikanlage sinnvoll und wirtschaftlich umsetzbar ist. Besonders interessant erscheint hierbei eine Pacht-Contracting-Variante, bei der die Gemeinde geeignete Dach- oder Grundstücksflächen zur Verfügung stellt bzw. verpachtet und ein externer Vertragspartner die Planung, Finanzierung, Errichtung und den Betrieb der Photovoltaikanlage übernimmt.
Eine Finanzierung und Umsetzung ist im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr möglich. Es soll jedoch angestrebt werden, die Errichtung der Ladeinfrastruktur sowie eine mögliche Kombination mit einer Photovoltaiklösung bzw. einem Pacht-Contracting-Modell im kommenden Jahr weiterzuverfolgen und dafür die erforderlichen technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen.

4. Beschluss über die Änderung der Satzungen des GAV Aspang-Feistritz (§ 10 Abs. 3)

Sachverhalt:

Betreffend die Änderung der Satzungen des GAV Aspang-Feistritz (§ 10 Abs. 3), welche in den Gemeinderatssitzungen der Mitgliedsgemeinden beschlossen wurden, ist eine Ergänzung mit folgendem Wortlaut notwendig:
„Die vom Gemeinderat der Gemeinde Raach am Hochgebirge am 28.11.2025 im Hinblick aut die Kostentragungsregelung beschlossene Satzungsänderung des Gemeindeabwasserverbandes Aspang-Feistritz (§ 10 Abs. 3) wird dahingehend ergänzt, dass die Änderung der Satzung mit 1. Jänner 2026 in Wirksamkeit treten soll."

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Änderung der Satzungen des GAV Aspang-Feistritz (§ 10 Abs. 3) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Grundsatzbeschluss über den beabsichtigten Beitritt zum Gemeindeabgabenverband Wiener Neustadt und Neunkirchen

Sachverhalt:
Die Gemeinde prüft derzeit den Beitritt zum Gemeindeabgabenverband Wiener Neustadt–Neunkirchen. Ziel ist es, nach Klärung sämtlicher Beitrittsbedingungen sowie der organisatorischen, rechtlichen, finanziellen und administrativen Rahmenbedingungen grundsätzlich die Verwaltung aller dafür geeigneten Gemeindeabgaben an den Verband auszulagern.
Im Zuge der Prüfung sind insbesondere die künftigen Ablaufprozesse zwischen Gemeinde, Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Gemeindeabgabenverband abzustimmen. Dies betrifft unter anderem Vorgänge wie Mülltonnentausch, Hundeanmeldungen, Kanalflächenänderungen und weitere abgabenrelevante Angelegenheiten.
Zur weiteren Abklärung findet am 1. Juli 2026 ein Gespräch mit dem Obmann des Gemeindeabgabenverbandes statt. Die Ergebnisse dieses Gespräches sowie die geprüften Beitrittsvoraussetzungen sollen als Grundlage für eine spätere endgültige Beschlussfassung dienen.

Antrag des Bürgermeisters:
Bürgermeister Stranz vertagt den Beschluss bis zur nächsten Gemeinderatsitzung, da bis dorthin die Rahmenbedingungen geklärt sind.

6. Beschluss über die Kostenübernahme für die asphaltierte Einbindung einer Liegenschaft an das öffentliche Gut

Sachverhalt:
Im Zuge von Anschlüssen von Liegenschaften an das öffentliche Gut, insbesondere an Gemeindestraßen, kommt es regelmäßig zur Herstellung von Einbindungen im Bereich der Grundstückszufahrten bzw. Anschlussflächen. Sofern diese Einbindung mittels Asphalt hergestellt wird, soll seitens der Gemeinde eine einheitliche Regelung für die Kostenübernahme geschaffen werden. Die Gemeinde übernimmt dabei einmalig die Kosten für eine

asphaltierte Einbindungsfläche im unmittelbaren Anschlussbereich an das öffentliche Gut im Ausmaß von maximal 15 m².
Darüber hinausgehende Flächen sowie sonstige zusätzliche Arbeiten oder Kosten sind von der jeweiligen Grundeigentümerin bzw. dem jeweiligen Grundeigentümer selbst zu tragen.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde bei Anschluss einer Liegenschaft an das öffentliche Gut im Falle einer asphaltierten Einbindung einmalig die Kosten für eine Fläche von maximal 15 m² übernimmt.
Darüber hinausgehende Flächen und sonstige Mehrkosten sind von der jeweiligen Grundeigentümerin bzw. dem jeweiligen Grundeigentümer zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beschluss über den Vertrag betreffend Bebauungsverpflichtung und Wiederkaufsrecht hinsichtlich Grundstück Nr. 219/1

Sachverhalt:
Die Erste burgenländische gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 125242 f, beabsichtigt den Kauf des Gst.Nr. 219/1, EZ 172, KG 23136 Raach, im Ausmaß von 2.068 m², von den derzeitigen Eigentümern Harald und Alexandra Gigler.

Die derzeitigen Eigentümer haben die Liegenschaft mit Kaufvertrag vom 30.11.2020 von der Gemeinde Raach am Hochgebirge erworben. Zur Sicherstellung der Bebauung wurde zugunsten der Gemeinde ein Wiederkaufsrecht vereinbart und grundbücherlich unter C-LNR 3a einverleibt.

Die EBSG beabsichtigt, die Liegenschaft lastenfrei zu erwerben und darauf eine Wohnhausanlage zu errichten. Die Gemeinde ist bereit, der Löschung des bisherigen Wiederkaufsrechtes zuzustimmen, sofern die EBSG eine verbindliche Bebauungsverpflichtung übernimmt und der Gemeinde für den Fall der Nichterfüllung ein Kaufanbot einraumt.

Der vorliegende Vertrag sieht vor, dass die EBSG bis längstens 30.11.2030 mit der Errichtung der Wohnhausanlage zu beginnen hat. Sollte die EBSG dieser Verpflichtung nicht nachkommen, hat sie der Gemeinde die Liegenschaft zum

Kaufpreis von € 220.000,00, wertgesichert auf Basis des Verbraucherpreisindex 2020, zum Kauf anzubieten.

Die Zustimmung zur Löschung des bisherigen Wiederkaufsrechtes erfolgt erst nach rechtswirksamer Unterfertigung dieses Vertrages durch die EBSG. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Vertrag und der Löschung des bisherigen Wiederkaufsrechtes sind nicht von der Gemeinde zu tragen.

Der Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Genehmigung durch den Gemeinderat.
Der Vertrag wurde den Mitgliedern des Gemeinderates am 18.06.2026 per E-Mail übermittelt.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge dem Abschluss des vorliegenden Vertrages zwischen der Gemeinde Raach am Hochgebirge und der Erste burgenländische gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 125242 f, betreffend Bebauungsverpflichtung und Kaufanbot hinsichtlich Gst.Nr. 219/1, EZ 172, KG 23136 Raach, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Genehmigung der Löschungs- und Verzichtserklärung betreffend das Wiederkaufsrecht der Gemeinde Raach am Hochgebirge, C-LNR 3a, ob der Liegenschaft EZ 172, KG 23136 Raach

Sachverhalt:
Wie im TOP 7 bereits dargelegt gibt es für die Liegenschaft EZ 172, KG 23136 Raach, zugunsten der Gemeinde Raach am Hochgebirge ein grundbücherlich einverleibtes Wiederkaufsrecht unter C-LNR 3a.

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Lastenfreistellung der Liegenschaft wurde der Gemeinde der Entwurf einer Löschungs- und Verzichtserklärung übermittelt. Darin erklärt die Gemeinde Raach am Hochgebirge, auf das eingetragene Wiederkaufsrecht, C-LNR 3a, zu verzichten und die grundbücherliche Löschung dieses Wiederkaufsrechtes zu bewilligen.

Die Zustimmung zur Löschung erfolgt im Zusammenhang mit dem gesondert zu beschließenden bzw. zu unterfertigenden Vertrag zwischen der Gemeinde Raach am Hochgebirge und der Erste Burgenländische Gemeinnützige

Siedlungsgenossenschaft – reg. Gen. m.b.H. betreffend Bebauungsverpflichtung und vertragliches Wiederkaufsrecht.

Die Kosten der Beglaubigung sowie der grundbücherlichen Durchführung sind nicht von der Gemeinde zu tragen.

Der Löschungs- und Verzichtsverklärung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates am 18.06.2026 per E-Mail übermittelt.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die vorliegende Löschungs- und Verzichtserklärung betreffend das zugunsten der Gemeinde Raach am Hochgebirge einverleibte Wiederkaufsrecht, C-LNR 3a, ob der Liegenschaft EZ 172, KG 23136 Raach, genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Genehmigung der Ergänzung zum Vertrag vom 04.12.2020 betreffend Grundstück Nr. 216/15, EZ 201, KG 23136 Raach – Verlängerung der Bebauungsfrist

Sachverhalt:
Zwischen Frau Irmgard Ortner und Herrn Anton Hofbauer als damaligen Eigentümern einerseits und der Gemeinde Raach am Hochgebirge andererseits wurde am 04.12.2020 ein Vertrag betreffend das Grundstück Nr. 216/1, KG 23136 Raach, abgeschlossen.

Gegenstand dieses Vertrages war insbesondere die widmungsgemäße Nutzung der betroffenen Grundstücksflächen als Bauland-Wohngebiet, die Bebauungsverpflichtung innerhalb einer festgelegten Frist sowie die Sicherstellung der vertraglichen Verpflichtungen auch gegenüber Rechtsnachfolgern.

Herr Matthias Gava hat den gegenständlichen Baugrund am 23.04.2026 erworben und ist nunmehriger Eigentümer des betreffenden Bauplatzes. Mit Ansuchen vom 11.06.2026 ersucht er um Verlängerung der Bebauungsfrist um drei Jahre, da aufgrund des Erwerbszeitpunktes bis zum Ablauf der ursprünglich festgelegten Frist nur ein sehr kurzer Zeitraum verbleibt.

Die Frist zur Zuführung des Bauplatzes zu einer baulichen Nutzung soll daher nicht mit Ablauf der bisherigen Frist am 04.12.2026, sondern erst mit Ablauf der verlängerten Frist am 04.12.2029 enden. Alle übrigen Bestimmungen des ursprünglichen Vertrages bleiben unverändert aufrecht.

Der Entwurf der Vertragsergänzung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates am 18.06.2026 per E-Mail übermittelt.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge der den Mitgliedern des Gemeinderates am 18.06.2026 per E-Mail übermittelten Ergänzung zum Vertrag vom 04.12.2020 betreffend Grundstück Nr. 216/15, EZ 201, KG 23136 Raach, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Raach am Hochgebirge und Herrn Matthias Gava, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beratung und Festlegung der weiteren Vorgangsweise betreffend Antrag auf Pachtung einer gemeindeeigenen Gartenfläche

Sachverhalt:
Familie Kernegger/Hoti haben mit Schreiben vom 31.08.2021 ihr Interesse an der Pachtung einer gemeindeeigenen Gartenfläche im Ausmaß von ca. 25 m² auf dem Grundstück Grst.Nr. 214/3 bekundet.
Mit Aktenvermerk vom 26.09.2022 wurde festgehalten, dass diese Fläche vorerst nicht vergeben werden soll. Eine Verpachtung bzw. der Abschluss eines Pachtvertrages wurde daher bislang nicht weiterverfolgt.
In den vergangenen Wochen hat Familie Kernegger/Hoti neuerlich bei der Gemeinde nachgefragt, ob die betreffende Fläche nunmehr gepachtet werden kann. Aufgrund dieser neuerlichen Anfrage ist die weitere Vorgangsweise durch den Gemeinderat grundsätzlich zu beraten.

Ergebnis und Festlegung der weiteren Vorgangsweise:
Bei der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde bereits zu diesem Punkt beraten und die Empfehlung wäre die Pachtfläche vorerst nicht zu vergeben. Der Gemeinderat schließt sich dieser Empfehlung an.

11. Beschluss über die Umrüstung der bestehenden nicht LED-Leuchten auf LED im gesamten Gemeindegebiet sowie Abschluss der Zusatzvereinbarung zur Anpassung des Betreuungsentgelts für Lichtpunkte mit LED-Lampentechnik

Sachverhalt:
Die Gemeinde Raach am Hochgebirge hat mit der EVN Energieservices GmbH ein bestehendes Lichtservice-Übereinkommen für die öffentliche Straßenbeleuchtung. Die EVN ist an die Gemeinde herangetreten und hat ein Angebot für den Austausch der bestehenden nicht LED-Leuchten auf LED im gesamten Gemeindegebiet vorgelegt.

Nach Prüfung der vorliegenden Varianten wird die Umsetzung der Variante 2 vorgeschlagen. Diese sieht insbesondere den Austausch von 49 bestehenden Aufsatz-/Ansatzleuchten auf Pilzeo LED-Leuchten sowie den Austausch von 8 bestehenden Iridiumleuchten auf Thorn Isaro PRO LED-Leuchten vor. Zusätzlich ist der Austausch der bestehenden Schaltstelle ESP 08 – Oberschlagl samt Sockel vorgesehen.
Die Zuzahlung der Gemeinde beträgt laut Angebot der EVN € 29.512,69 exkl. USt., somit € 35.415,23 inkl. USt. Die EVN übernimmt im Rahmen der außerplanmäßigen Instandsetzung Kosten in Höhe von € 4.524,00 exkl. USt.

Im Zusammenhang mit der Beauftragung dieser LED-Umrüstung bietet die EVN weiters eine Reduktion des jährlichen Betreuungsentgelts für Lichtpunkte mit LED-Lampentechnik auf € 91,50 je Lichtpunkt exkl. USt. an. Dieses reduzierte Betreuungsentgelt gelangt ab 01.10.2026 zur Anwendung. Im Gegenzug verzichtet die Gemeinde Raach am Hochgebirge bis zum 31.12.2031 auf die Ausübung ihres Kündigungsrechtes gemäß Punkt VII. des bestehenden Lichtservice-Übereinkommens.

Die Finanzierung der Maßnahme ist derzeit noch nicht abschließend gesichert. Seitens der Gemeinde wurde jedoch bereits Kontakt mit der Abteilung Gemeinden des Landes Niederösterreich aufgenommen, wobei mögliche Finanzierungsvarianten besprochen wurden. Die geplante Umrüstung wurde dabei grundsätzlich positiv beurteilt.

Der beiden Vertragsvarianten 1 und 2 wurden den Mitgliedern des Gemeinderates am 18.06.2026 per E-Mail übermittelt.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Umrüstung der bestehenden nicht LED-Leuchten auf LED im gesamten Gemeindegebiet (Lichtservice-Zusatzvereinbarung EV.Nr. LSA-B-08-113-38, Variante 2) in der Höhe von € 35.415,23 inkl. USt. sowie

Abschluss der Zusatzvereinbarung (EV.Nr. LSA-B-08-113-39) zur Anpassung des Betreuungsentgelts für Lichtpunkte mit LED-Lampentechnik beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Allfälliges

GR Schedl
Informiert den Gemeinderat, dass die Ausschreibung für das neue Feuerwehrfahrzeug derzeit läuft und die Angebotsfrist voraussichtlich bis Ende Juli 2026 andauert.

Weiters erkundigt sich GR Schedl, welche Stromtarife der Gemeinde bei den jeweiligen Zählpunkten der EVN verrechnet werden.

Das Protokoll wurde in der Sitzung am:

☐ genehmigt ☐ abgeändert ☐ nicht genehmigt

Thomas Sch

(Bürgermeister)

GEMEINDE RAACH AM HOCHGEBIRGE
BEZIRK NEUNKIRCHEN

(SchriftführerIn)

(Vizebürgermeister) (GGR) (GGR) (GGR)

(Gemeinderat) (Gemeinderat) (Gemeinderat) (Gemeinderat)

(Gemeinderat) (Gemeinderat) (Gemeinderat) (Gemeinderat)